

Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“



BI Pro Langes Feld – c/o Frauke Koch
Knickhecke 4 – 34134 Kassel

Petitionsausschuss des
Hessischen Landtages
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

Kassel, 26.11.2012

Betr.: Petition zum Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landtag hat das **Hessische kommunale Schutzschirmgesetz** mit Datum vom **14. Mai 2012** beschlossen.

Das Schutzschirmgesetz und die Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes geben dem Finanzministerium, dem Landesrechnungshof und der Aufsichtsbehörde Regelungen an die Hand, um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen sicherzustellen.

Unter Berufung auf Artikel 16 der Hessischen Verfassung wird der Petitionsausschuss gebeten, zu überprüfen, ob die Bedingungen und Maßstäbe für die Beurteilung einzelner Investitionsmaßnahmen - für alle Gemeinden gleich - zu regeln sind.

Es wird angeregt, für Maßnahmen mit einem Volumen von über 5 Mio. € folgende einheitliche Beurteilungsmaßstäbe anzuwenden:

- Um die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme nachzuweisen, ist eine standardisierte Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen.
- Um ökologischen und klimatischen Anforderungen zu genügen, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen und sicherzustellen, dass von dem Vorhaben keine negativen Auswirkungen ausgehen.

Die Begründung ist diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Koch
Sprecherin der Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“

Anlage: Begründung